

## Druckfehler.

- Seite 10, Zeile 8 v. u. statt: mit lies: aus.
- „ 9 „ „ „ *defait* lies: *defaiote*.
- „ 16 „ „ „ *mai le conte de Goor porte porte-baniere* lies: *mais le conte de Goor porte-baniere*.
- „ 19 „ „ „ *armé* lies: *armée*.
- „ 21 „ „ „ *Heuman* lies: *Herman*.
- „ 25 „ „ „ *Theeri* lies: *Thieri*.
- „ 26 „ „ „ *it* lies: *et*.
- „ 12 „ 21 u. 22 v. o. statt: *Clivencui* lies: *Clivensem, cui*.
- „ 22 „ 23 „ „ „ *Istosem, rum* lies: *Istorum*.
- „ 13 „ 28 v. o. statt: *Walfridie* lies: *Walfridi*.
- „ 14 „ 43 „ „ „ *ptoh* lies: *prob*.
- „ 15 „ 26 „ „ „ *axaltationem* lies: *exaltationem*.
- „ 19 „ 4 „ „ „ *fedis* lies: *sedis*.
- „ 21 „ 2 „ u. „ „ *yflam* lies: *yslam*.
- „ 44 „ 12 „ o. „ „ *seget* „ *seget*.
- „ 45 „ 10 „ „ „ *Goerts* „ *Peters*.
- „ 13 „ „ „ „ *Marty* „ *Marty 1558 Hermann von Bocholtz momber. Idem verneyet eedt 17. Marty*
- „ 49 „ 18 „ „ „ *führt* lies: *führt, wie vorstehend unter 2. abgebildet; (5.) des Heymerich von von Droeten, mit einem Wappenschilder wie vorstehend 3.*
- „ 63. Wegen der Verbesserung der Siegel und der hier irrigen Anmerkung \* siehe nachfolgende Tafel I.
- „ 65, Zeile 18 v. u. statt: *accorderer* lies: *accorderen*.
- „ 67. Die hier bei den Siegeln fehlende Anmerkung steht S. 63 \*.
- „ 73, Zeile 9 v. u. statt: *der Horrich l. Hegem*.  
Am Schlusse der Anmerkung ist hinzuzufügen: *Johann von Goer, Ehefrau Goerts von Bocholtz (5.), führt ebenfalls 3 (2. 1.) Jagdhörner, ohne Helm und Helmschmuck.*
- „ 79, Zeile 16 v. o. statt: *hoc* lies: *hac*.
- „ 84. auf dem mittleren Siegel muss die Umschrift lauten statt: *Arnt van: Johan van*.
- „ 85, Zeile 21 v. o. statt: *Vylinckouen* lies: *Vytinkouen*.
- „ 88. Nr. 73 muss die Ueberschrift lauten: *Jutta, Tochter Adolphs von Beldekusen (Bellinghausen) vergleicht sich mit dem Kloster St. Pantaleon in Cöln über Forderungen, namentlich über die Ansprüche, welche ihr Vater wegen eines Kindes ihrer Schwester Adelheid, aus der Ehe mit dem verstorbenen Herman von Bocholtz gegen dessen auch verstorbenen Bruder Peter von Bocholtz gehabt hatte, und wofür Letzterer durch die Uebertragung einer Forderung des gedachten Hermans an Wilhelm von Bocholtz, Abt, und an dessen Kloster zum h. Pantaleon entlastet worden war. 1506, 23. Juni.*
- „ 93, Zeile 14 v. u. statt: *gwyten* lies: *qwyten*.
- „ 105 u. 107. Wegen verbesserter Unterschrift siehe Tafel I, Nr. 9.
- „ 107, Zeile 15 v. u. statt *Arnold* lies: *Gaert*.
- „ 108, „ 8 v. o. statt: *ehrliehen Kinder l.: natürlichen Kinder*.
- „ 112, „ 1 „ u. „ „ *derffen* lies: *derffen, so steht im Originalen, es scheint holen ausgeblieben. vbeer van aengecoften* lies: *vrbeer van aencoften*.
- „ 12 „ „ „ „ *fall* lies: *sall*.
- „ 113, „ 6 „ o. „ „ *Wittem* lies: *Willem*.
- „ 132, „ 9 „ „ „ *Suils* „ *Stuils*.
- „ 141, „ 9 „ „ „ *pesth* „ *pesch*.
- Seite 142, Zeile 2 v. o. statt: *Pallant* „ *Pollart*.
- „ 169, „ 6 „ „ „ *semel* „ *semel*.
- Seite 175. Die Regeste Nr. 251 ist irrig, sie muss sammt der Urkunde lauten: *251. Schreiben des Grafen Carl von Mansfeld an Canzler und Rätthe des Fürstenthums Geldern, dem Arrestgesuche eines Schwagers des Edward von Bocholtz gegen Letzteren nicht weiter Folge zu geben. 1590, 4. Februar.*
- Vnser Grusz zuvor. *Edle . gestrenge . Erenueste Hoch vnd Wolgelerte liebe Hern vnd Freunde. Vns hat der Erenuest vnd manhafter vnser lieber besonder Edwart von Boekholtz, Wachtmeister zu Bonn gantz cleglich zu erkennen geben, waszmaszen seinem Schwager noch von drei Jahren pension hinderständig, dwelche jme ohnmöglich jnn eill aufzubringen. Derwegen dann Er sein Schwager wegen miszbezahlung vmb Immission jnn seine Gütter angehalten, auch erhalten, dasz wider jne den Supplicanten citation: jinnerhalb dreien Wochen nach Vberantwortungh für den Rhat zu Rüemunde vnnachlassig zu compariren erkennt worden. Wan es nun an deme, dasz, wie man für Wachtendonk gelegen vnd zuuor alsowoll alls hernach jme, Boekoltzen, Müllen vnd Schlinen abgebrandt vnd darjnnen durchaus dasz seine spoljrt vnd sonsten wir jne jetzt jn Dienst Cön. Maj. vnd anderszwo zu gebrauchen haben, derwegen dan jme ohnmöglich der erkannten Citation zu pàriren — allsz gelangt an euch vnser gütlich begeren, dasz Ihr jne Erwegung dessen nit also schleunig procediren; sondern mit der vorhabenden Immission einhalten wollen. Wurd Er Boekholtz mit vorgemelten seinem Schwager, allsz Clegern hernacher zu vergleichen haben. Wollen vns dieses zu euch also gantzlichen verlassen, denen wir hinwiderumb jm pesten zugehan vnd gewogen. Thuende euch hiemit zu göttlicher Beschiermung empfehlen. Datum Berck am 4 februario Anno etc. 90.*
- Euwer gantzwilliger  
*Carl Graue vnd Herr zu Manssfelt.  
Elder Herr zu Heldringen, Vogt vnd Herr zu Tembsche, Steinbrugg, Bugenhout, Barserode vnd St. Amandt, Cön. Maj. zu Hispanien General vber die Artelerey.*
- An die Edle, gestrenge Erenueste, Hoch vnd wolgelerten vnsern lieben herren vnd Freunden König. Maj. Cantzler vnd Rathen des Fürstenthumb Geldern, zu Rüemonde residierende.
- Seite 181, Zeile 13 v. o. statt: *ihrem* lies: *ihren*.
- „ 184 ist mehrmal das Wort *Enkel* irrig gebraucht statt: *Neffe*.
- „ 191, Zeile 8 v. u. statt: *honimum* lies: *hominum*.
- „ 12 „ „ „ *cul* „ *exul*.
- „ 15 „ „ „ *aquor* „ *aequor*.
- „ 208, „ 17 „ o. „ „ *Missjahre* „ *Mistjahre*.
- „ 34 „ u. „ „ *Juni* „ *Juni 1650*.
- „ 209, „ 4 „ „ „ *Manfeld* „ *Mansfeld*.
- „ 210, „ 24 „ „ „ *Eynhaus* „ *Eynholt*.
- „ 212, „ 9 „ „ „ *suffidientis* lies: *sufficiientis*.
- „ 214, „ 12 „ „ „ *tartare* lies: *tartaree*.
- „ 215 muss an drei Stellen statt: *resignirt* gelesen werden *recipirt*.
- „ 216, Zeile 1 v. o. statt: *450* lies: *451*.
- „ 222, „ 7 „ „ „ *Lader* lies: *Luder*.
- „ 13 „ „ „ „ *desoetlali* lies: *desolati*.
- „ 223, „ 36 „ „ „ *Coeremoniarias* lies: *Ceremoniarius*.
- „ 224, „ 1 „ „ „ *Eduard Bernard* lies: *Johann Arnold*.
- „ 232 müssen die beiden Wappen rechts links, und die linken rechts stehen.
- „ 254, Zeile 13 v. u. statt: *Hörde* lies: *Bocholtz*.